

Sehr verehrter Kunde,

aus gegebenem Anlass wollen wir Sie noch einmal über die aktuellen Entwicklungen bezüglich des Warenverkehrs zwischen der EU und GB informieren.

Nach Ende der Brexit-Übergangsfrist am 01.01.2021 sind für alle Sendungen nach Großbritannien Zollanmeldungen durchzuführen.

Wir möchten daher an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass hierfür folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein müssen:

- Vollständige Ausfuhrdokumente incl. Ausfuhrbegleitdokument
- EORI-Nummer des Importeurs in Großbritannien auf den Dokumenten, als Beiblatt oder als Information an uns
- Korrekte Angabe Incoterms

Bei unbekanntem Empfänger fordern wir von Ihnen als Erstes die „Verzollungsanweisung“ an, die der Zollagent des Importeurs oder der Importeur selbst (also Ihr Kunde) erstellen sollte.

Diese bestehen im optimalen Fall aus einer klaren Anweisung mit allen erforderlichen Informationen, die der Zollagent benötigt (z.B. Papiere, Kennzeichen, Ort- und Zeit des Grenzübertritts).

Meistens jedoch erhalten wir lediglich eine E-Mailadresse des Zollagenten für eine entsprechende Avisierung. Als Antwort auf unsere Emails senden uns diese Zollagenten in UK oder der Importeur selbst zeitnah einen Verzollungsnachweis in Form einer SFD/ UCR/ EIDR Referenz oder Einfuhrlisten als Dokument.

Momentan befinden wir uns in einer 6-monatigen Übergangsphase, was die „bestätigte Einfuhrverzollung“ angeht. Die Frist läuft am 30.06.2021 aus, danach muss bereits bei Grenzübertritt die Verzollung nachgewiesen werden.

Solange können wir allerdings nicht warten, da wir als Transporteur gegenüber den Zollbehörden verpflichtet sind, während des Transports und auch zu einem späteren Zeitpunkt Nachweise der ordnungsgemäßen Aus- und Einfuhr zu erbringen.

Das ist der Grund, warum wir bereits heute versuchen, seitens der von Ihnen genannten Zollagenten oder direkt von den Importeuren, die o.g. Referenzen (SFD, UCR, EIDR) zu erhalten. Leider müssen wir aber feststellen, dass einige Zollagenten/ Importeure unserer mehrfachen Aufforderungen nicht nachkommen, oder auf unsere Anfragen gar nicht reagieren. Wie oben beschrieben, ist der Erhalt dieser Referenznummern für uns essentiell wichtig, um finanziellen Schaden für uns und Sie zu vermeiden. Diese Nummern sind der einzige Nachweis, dass Sendungen in UK zur Verzollung angemeldet wurden.

Bitte haben Sie daher Verständnis, dass inTime in Zukunft Transporte zu bestimmten bzw. auffälligen Empfängern bis zur Klärung bzw. dem Nachweis der Verzollungsanmeldung nicht annehmen kann.

Zusätzlich gelten folgende Auftrag-Aufnahmezeiten für Sendungen nach GB:

Bis 12:00 Uhr -> Laden Tag A
Nach 12:00 Uhr -> Laden Tag B

Für Sendungen aus GB gilt stets Auftragsannahme Tag A, Abholung Tag B.

Ihr inTime-Team

Imprint & contact

inTime Express Logistik GmbH
Am Kirchhorster See 1
30916 Isernhagen

Tel.: +49 5136 9757-0
Website: www.intime.de
E-Mail: vertrieb@intime.de

Managing Director:
Torsten Prella, Gerd Röttger

Amtsgericht Hannover
Registernummer: HRB 61109
USt-IdNr.: DE 125 132 863